

VERGÜTUNGSBERICHT ZUM 31.12.2015

Das Vergütungssystem der Gesellschaft für ihre Geschäftsführer und Mitarbeiter basiert auf dem durch das „Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen“ (VergAnfG) vom 21. Juli 2010 neu in den § 25 a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 KWG eingefügten Grundsatz, dass zu einem angemessenen Risikomanagement eines Instituts ein ebenso angemessenes, transparentes und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichtete Vergütungssystem gehört (vgl. § 25 a Abs. 1 KWG).

Mit der vorliegenden Darstellung soll das Vergütungssystem der Gesellschaft dargelegt werden. Der Begriff Vergütung umfasst hierbei gemäß § 2 Nr. 1 InstitutsVergV sämtliche finanziellen Leistungen und Sachbezüge, gleich welcher Art, sowie Leistungen von Dritten, die ein Geschäftsführer oder ein Mitarbeiter im Hinblick auf seine berufliche Tätigkeit bei der Gesellschaft erhält.

1. Aktive Gesellschafter (inkl. Geschäftsführer)

Die Gesellschafterversammlung ist für die Struktur und die Höhe der Vergütung der „Aktiven Gesellschafter“ (inkl. Geschäftsführung) verantwortlich. Mit den aktiven Gesellschaftern wurden Dienstverträge geschlossen, nach denen den Gesellschaftern ein Grundgehalt, welches monatlich zahlbar ist, und eine variable Vergütung in Abhängigkeit des Unternehmenserfolges und des eigenen Wirkens vergütet werden.

Sonstige Leistungen, wie Versicherungsbeiträge zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, geschäftsbezogene Repräsentationsaufwendungen (inkl. etwaiger Steuern) wurden nicht geregelt. Diese werden teilweise von der Gesellschaft und teilweise von den Gesellschaftern selbst im Rahmen ihres Profitcenters getragen.

Die drei aktiven Gesellschafter haben in 2015 keine Vergütungsleistungen aus Grundgehalt oder einer variablen Vergütung erhalten.

2. Mitarbeiter Vertrieb

Vertriebsmitarbeiter erhalten eine feste monatliche Grundvergütung. Darüber hinaus wird eine variable Vergütung gezahlt, welche abhängig vom Vertriebserfolg, von betreuten Volumen und von den Ergebnissen des Portfoliomanagements (Beteiligung an der Gewinnbeteiligung) ist. Dabei darf die variable Vergütung das Doppelte der Grundvergütung innerhalb eines Kalenderjahres nicht überschreiten.

3. Mitarbeiter Back-Office

Es wird eine feste monatliche Vergütung gezahlt. Je nach Geschäftsergebnis und Arbeitsqualität kann eine freiwillige zusätzliche Vergütung von bis zu einem Monatsgehalt erfolgen. In der Regel geschieht dies in zwei Tranchen unter Beachtung eines ausreichenden und positiven Geschäftsergebnisses.

VERGÜTUNGAUSSCHUSS

Als Vergütungsausschuss fungiert die Geschäftsführung, welche an die Gesellschafterversammlung berichtet.

Es gibt keine garantierten Zusatzzahlungen. Das Unternehmen beschäftigt keine Mitarbeiter in einer hohen Risikoposition.

KONTAKTDATEN

Büro Berlin
Friedrichstraße 90
10117 Berlin
Tel. (030) 209 178 80
Fax (030) 209 178 89

Büro Dresden
Arndtstraße 9
01099 Dresden
Tel. (0351) 217 77 60
Fax (0351) 217 77 620

Furkert & Schneider Private Asset Management KG ist ein bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut.

Aktiver Wertpapierhandel und die Umsetzung langfristiger und solider Investitionsstrategien sind die fachlichen Schwerpunkte unserer Tätigkeit.